

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-3-156

„Aus deutscher Perspektive ist Europa ein Motor für die Gleichstellungspolitik“

Interview mit Dr. Katarina Barley, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments und Bundesministerin a.D.

Das Interview wurde per Videoschaltung von Dr. Julie-Enni Zastrow, Mitglied der Kommission Europa- und Völkerrecht, und Prof. Dr. Ulrike Lembke, Vorsitzende der Kommission Europa- und Völkerrecht, im Mai 2020 geführt.



▲ Foto: Katarina Barley / www.katarina-barley.de

Julie-Enni Zastrow: Frauen in Europa sind von den COVID-19-Maßnahmen überproportional betroffen. Wie wirken Sie daran mit, dass die EU-Maßnahmen geschlechtergerecht ausgestaltet werden?

Katarina Barley: Wir haben im Europäischen Parlament bereits am 17. April eine Resolution beschlossen, in der es darum geht, welche konkreten Auswirkungen wir im Rahmen der COVID-19-Krise berücksichtigen müssen. Und da finden sich auch viele Bezüge zum Thema Gleichstellung. Also, dass noch einmal klar gesagt wird, Frauen sind einfach viel stärker von der Krise betroffen, sowohl im häuslichen Bereich – sei es bei Care-Arbeit, sei es bei häuslicher Gewalt – als auch im professionellen Bereich, weil viele der Berufe, die jetzt im Fokus stehen, weiblich dominiert sind. Die Resolution zielt auch darauf ab, dass es ein Monitoring gibt von allen Maßnahmen im Hinblick auf geschlechterspezifische Fragen und Geschlechtergerechtigkeit. Es gibt einen ganzen Passus zu dem Thema besonders gefährdete Gruppen, da wird besonders auf den Bereich häusliche Gewalt eingegangen. Wir fordern auch einen Fonds für diese besonders betroffenen Gruppen. Wir sind natürlich darauf angewiesen, dass die Kommission dementsprechend darauf eingeht. Das Thema Geschlechtergerechtigkeit ist gerade in den anstehenden Verhandlungen zu den Wiederaufbaugeldern wichtig. Daher werden wir eine Menge Energie darauf verwenden müssen und

Dr. Katarina Barley, geb. 1968 in Köln, studierte ab 1987 Rechtswissenschaften in Marburg und Paris; dort Erwerb des Diplôme de Droit Français. 1993 legte sie in Marburg die Erste Juristische Staatsprüfung ab. Im selben Jahr begann sie mit ihrer Promotion „Das Kommunalwahlrecht für Unionsbürger nach der Neuordnung des Art. 28 Abs. 1 Satz 3 GG“ bei Prof. Dr. Bodo Pieroth. Parallel war sie von 1993 bis 1995 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als wissenschaftliche Hilfskraft tätig. 1995 trat sie in den Referendardienst in Trier ein. Nach dem Zweiten Staatsexamen 1998 war Dr. Katarina Barley zunächst als Rechtsanwältin in einer Hamburger Großkanzlei tätig. Im Dezember 1999 wechselte sie zum Wissenschaftlichen Dienst des Landtags Rheinland-Pfalz. Von 2001 bis 2003 arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Dr. h.c. Renate Jaeger am Bundesverfassungsgericht. In den Jahren 2005 bis 2006 war Dr. Katarina Barley deutsche Vertreterin im Haus der Großregion in Luxemburg. Im Anschluss daran war sie Richterin am Landgericht Trier und am Amtsgericht Wittlich. Ab 2008 arbeitete sie als Referentin im rheinland-pfälzischen Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Dort betreute sie u.a. die Bioethik-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz. Ab August 2011 war sie zudem in der Abteilung für Verfassungs- und Europarecht eingesetzt. In die SPD trat Dr. Katarina Barley 1994 ein und war von 2013 bis 2019 Mitglied des Bundestags (für den Wahlkreis Trier). Von 2013 bis 2015 war sie Justiziarin der SPD-Bundestagsfraktion und von 2015 bis 2017 Generalsekretärin der SPD. 2017 wurde sie Mitglied des Parteivorstandes der SPD und im gleichen Jahr Bundesfamilienministerin. Von 2018 bis 2019 übernahm sie das Amt der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz. Seit dem 2. Juli 2019 ist sie Mitglied des Europäischen Parlaments.

Dr. Katarina Barley ist seit 2010 Mitglied des djv.

auch die Unterstützung der Zivilgesellschaft brauchen, um das wirklich so hinzubekommen, wie diese Resolution es vorsieht.

Julie-Enni Zastrow: Blicken Sie bezüglich der langfristigen Folgen von COVID-19 optimistisch oder pessimistisch in die Zukunft?

Katarina Barley: Meine Erwartung hat sich im Laufe der Wochen ein bisschen verändert. Am Anfang war ich sehr optimistisch, weil ich das Gefühl hatte, dass eine Bereitschaft besteht, mal ein paar Fragen aufs Papier zu bringen, die sonst eher im Hintergrund stehen. Auch solche Meta-Fragen: Wie wollen wir unsere Gesellschaft organisieren? Wo liegen wirklich unsere Prioritäten? Was ist wirklich wichtig im Leben? Ich muss zugeben, dass sich das im Moment dreht bei mir, weil

ich den Eindruck habe, dass ganz viele jetzt gerade nicht mehr grundsätzliche Fragen aufwerfen wollen, sondern so schnell wie möglich zurück zu dem, was man Normalität nennt. Das wäre genau die Falle, wenn wir erstmal wieder zurückkommen in das, was wir schon haben, und dann wieder von Neuem versuchen, Dinge zu verändern. Wir müssen uns wirklich dieses Momentum zunutze machen.

Julie-Enni Zastrow: Wie machen wir das?

Katarina Barley: Am ehesten wird das gelingen bei der Entlohnungsfrage, vor allem, was die Pflegeberufe angeht. Aber darüber hinausgehend wird es schon wieder schwierig. Wenn wir zum Beispiel über die Frage diskutieren, welchen Wert frühkindliche Erziehung als Beruf hat. Bei den Lehrberufen wäre es wahrscheinlich einfacher, weil alle gemerkt haben, wie schwierig es ist, Kinder zu unterrichten. Ich würde mir das auch wünschen bei den Kleinen, weil man auch da merkt, einfach nur Mutter oder Vater zu sein, ersetzt nicht die Kompetenz und Erfahrung von Erzieher*innen, um Kinder den ganzen Tag qualifiziert zu betreuen. Umso wichtiger ist es, an jeder Stelle Forderungen nach mehr Anerkennung und Bezahlung dieser Berufe zu stellen und politische Allianzen zu bilden.

Julie-Enni Zastrow: Was macht die EU, damit in Polen und Ungarn trotz der Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz die Grundrechte der Frauen weiter geschützt werden?

Katarina Barley: Das ist das Thema, dem ich mich besonders verschrieben habe, als ich mich entschloss, in Europa politisch meine Heimat zu finden. Es ist, ehrlich gesagt, aktuell absolut deprimierend. Wir haben das Artikel-7-Verfahren, das sowohl gegen Ungarn als auch gegen Polen läuft, das aber am Ende eine einstimmige Entscheidung braucht. Da sich Polen und Ungarn gegenseitig das Veto einlegen werden, wird das in der jetzigen Konstellation nicht zu einem produktiven Ende führen. Damit bleibt als einziges scharfes Schwert der Europäische Gerichtshof. Der hat sowohl bei Ungarn als auch bei Polen schon mehrfach Grenzen gesetzt. Bis jetzt haben Polen und Ungarn die Entscheidungen des Gerichtshofes immer befolgt. Und da trifft mich als ehemalige Angehörige des „Dritten Senats“¹ die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts tief ins Mark.² Das Gericht hat zum ersten Mal in der Geschichte gesagt, wir folgen einer Entscheidung aus Luxemburg nicht. Das öffnet jetzt natürlich Tür und Tor für Polen und Ungarn. Wir haben schon die entsprechenden Äußerungen aus der dortigen Politik gehört. Natürlich wollen wir auch neue Instrumente einführen: sowohl ein jährliches Rechtsstaatsmonitoring als auch die Möglichkeit, finanzielle Sanktionen gegenüber Staaten zu verhängen, die sich nicht mehr an die europäischen Werte halten. Jetzt mobilisiert sich aber im Rat die Opposition, zum Beispiel bei der Frage der Mehrheit, wenn die Kommission finanzielle Konsequenzen beschließt. Der Rat hat entschieden, dass sie Zwei-Drittel-Zustimmung brauchen, das heißt, bei Ungarn und Polen würde schon ein Drittel reichen, um die Entscheidung zu Fall zu bringen. Die deutsche Ratspräsidentschaft muss dem mit einer klaren Haltung entgegenreten.

Julie-Enni Zastrow: Entgeltgleichheit ist schon seit den 1950er Jahren in den europäischen Verträgen festgelegt, aber immer noch nicht erreicht. Das lässt eine*n an Europa als Motor der Gleichstellungspolitik zweifeln, oder?

Katarina Barley: Wenn man es aus deutscher Perspektive betrachtet, dann würde ich schon sehr klar sagen, dass Europa ein Motor ist. Viele Veränderungen sind hier nur durch Druck von der europäischen Ebene zustande gekommen. Wenn man das aus skandinavischer Perspektive sehen würde, wäre das sicherlich anders. Je weniger man bisher erreicht hat in einem Land, desto stärker ist der Effekt des europäischen Druckes. Ich war nun selber Mitglied von zwei Bundesregierungen. Am Ende wird es dann immer ganz basal und heruntergebrochen auf das, was mit dem Koalitionspartner machbar ist. Gerade bei Lohngleichheit oder auch bei dem Thema Besetzung von Aufsichts- oder Vorstandsgremien ist das immer wieder ein heißer Tanz, bei dem am Ende die nationalen Kräfteverhältnisse entscheiden und weniger die europäischen.

Julie-Enni Zastrow: Was muss getan werden, damit wir weiterkommen?

Katarina Barley: Bei ihrer Wahl hat die heutige Kommissionspräsidentin einiges versprochen im Sinne von Gleichstellung, zum Beispiel die Pay Transparency Initiative. Wie viel dann am Ende herauskommt, muss man auch da sehen. Es hieß, die Kommission sollte paritätisch besetzt werden, das hat nicht ganz funktioniert. Wir sehen eine sehr engagierte Kommissarin für Gleichstellung, *Helena Dalli* ist ein echter Pluspunkt. Aber die Frage wird sein, inwieweit diesen Worten aus den Bewerbungsreden am Ende Taten folgen. Und leider sehen wir bei relativ vielen Bereichen, zum Beispiel auch beim Initiativrecht des Parlaments, dass die Kommissionspräsidentin jetzt zurückrudert. Und dass die Pay Transparency Initiative verschoben werden soll, stimmt mich da leider auch nicht optimistisch.

Ulrike Lembke: Noch einmal zum Gleichstellungsrecht: Von Europa kamen lange Zeit sehr innovative Maßnahmen. Ab Anfang der 2000er wurde die EU dann immer zurückhaltender. Zudem erweist sich Deutschland selbst zunehmend als Bremser auf europäischer Ebene. Würden Sie das auch so sehen?

Katarina Barley: Das ist ganz klar so, das habe ich in meiner Zeit als Familien- und Frauenministerin auch so erlebt. Deutschland ist leider Bremser, aber das hat eben mit den politischen Mehrheitsverhältnissen zu tun. Man muss auch sagen, dass wir auf europäischer Ebene insgesamt einen deutlichen Shift hin zum

1 Als „Dritter Senat“ des Bundesverfassungsgerichts werden die mehr als 60 wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen bezeichnet, welche die Eingänge sichten und Entscheidungen vorbereiten; siehe hierzu Constantin Körner, Der „Dritte Senat“, Legal Tribune Online vom 30.10.2012, <https://www.lto.de/recht/job-karriere/j/jobprofil-wissenschaftlicher-mitarbeiter-am-bundesverfassungsgericht/>. Gewürdigt werden Sie durch die berühmte Nagelmann-Gedächtnisschrift: „Das wahre Verfassungsrecht. Zwischen Lust und Leistung“, Schriftenreihe Der Gesellschaft der Verfassungsfreunde, Nomos 1991.

2 Urt. d. BVerfG v. 5.5.2020, 2 BvR 859, 1651, 2006/15, 980/16.

Konservativen gesehen haben in den letzten Jahren. Jetzt gerade haben wir wieder ein paar Hoffnungen in andere Richtungen, Finnland zum Beispiel. Ich finde Portugal ziemlich fortschrittlich. Vielleicht geht da jetzt wieder ein bisschen mehr.

Julie-Enni Zastrow: Der Frauenanteil im Europaparlament liegt bei 39 Prozent, im Bundestag bei 31 Prozent – merken Sie den Unterschied?

Katarina Barley: Man merkt schon, dass das Europaparlament weiblicher ist und auch jünger und lebendiger. Das hat natürlich auch viel mit der Struktur zu tun, also, dass wir nicht dem Fraktionszwang und der Fraktionsdisziplin unterliegen. Aber trotzdem gibt es auch bei uns dieselben Probleme, *pure male panels* zum Beispiel. Es gibt Guidelines für Veranstaltungen unter dem Schirm des Europäischen Parlaments und da steht klar drin: Keine rein männlichen Panels, Stereotype aufbrechen und so weiter und so weiter. Aber auch da ist es nicht selbstverständlich. Dennoch ist es hier weiblicher, jünger und lebendiger.

Ulrike Lembke: Ist das eine Frage der Kultur oder der Inhalte?

Katarina Barley: Ich glaube, es ist beides. Die Kultur, das merkt man jeden Tag. Wir haben ja nicht nur Partei, Geschlecht und Alter, sondern dann noch die Nationalität, und das bringt

sehr unterschiedliche Kulturen mit sich. Wir haben gerade aus den Ländern, bei denen man es vielleicht nicht vermuten würde, gerade im Süden und Osten, sehr starke Frauen im Parlament. Bei den Inhalten kann man generell sagen, das EP ist natürlich viel freier als ein nationales Parlament. Wir haben auf der einen Seite weniger Rechte, weniger Möglichkeiten, aber dadurch auch mehr Freiheiten, wirklich das zu fordern, was wir für richtig halten, und nicht immer sofort die Schere im Kopf zu haben.

Julie-Enni Zastrow: Möchten Sie den djb-Frauen abschließend noch etwas mitteilen?

Katarina Barley: Ich habe eine Bitte – die der europäischen und internationalen Solidarität unter Frauen. Wir haben bei *Małgorzata Gersdorf* gesehen, wie wichtig die Unterstützung von Juristinnen und Juristen aus anderen Ländern war. Und das Gleiche gilt für den Kampf um die reproduktiven Rechte. Da wäre es wirklich sehr wichtig, wenn sich der djb mit anderen Organisationen zusammenschließt. Die brauchen unsere Unterstützung, weil es so schwierig wird unter den dort herrschenden Bedingungen. Das wäre mir sehr wichtig. Und international – ich arbeite gerade im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten zu geschlechtsspezifischer Gewalt – auch!

Impressum

Schriftleitung

Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)
Ruth Meding, LL.M. / Helen Hahne

Redaktionsanschrift

Deutscher Juristinnenbund e. V.
Anklamer Str. 38
10115 Berlin
Telefon: 030 443270-0
Telefax: 030 443270-22
E-Mail: geschaeftsstelle@djb.de
www.djb.de

Erscheinungsweise:

4 Ausgaben im Jahr

Bezugspreise 2020

Jahresabonnement inkl. Online-Nutzung (Einzelplatzzugang) über die Nomos elibrary 62,- €;
Jahresabonnement für Firmen/Institutionen inkl. Online-Nutzung (Mehrplatzzugang) über die Nomos elibrary 164,- €; Einzelheft 20,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MWSt, zzgl. Vertriebskostenanteil.

Bestellmöglichkeit

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN: DE07 6601 0075 0073 6367 51, BIC: PBNKDEFF oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN: DE05 6625 0030 0005 0022 66, BIC: SOLADES1BAD

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5, D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0/Fax (07221) 2104-27
E-Mail nomos@nomos.de

Anzeigen

Sales friendly Verlagsdienstleistungen
Pfaffenweg 15, 53227 Bonn
Telefon (0228) 978980, Fax (0228) 9789820
E-Mail roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Ur-

heberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionen keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

ISSN 1866-377X